

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

Mühlbacher und Partner

■ Partneranwälte

Christian Harder ()

Michael Mühlbacher ()

Rudolf Walter ()

■ Kommunikation

Insel 13b, 89231 Neu-Ulm, Deutschland

Tel.: +49 (731) 970530, Fax: +49 (731) 9705353

, Homepage <http://www.muehlbacherundpartner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4451.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht Rudolf Walter

Arbeitsrecht Michael Mühlbacher

Bankrecht Christian Harder

Betriebsverfassungsrecht Michael Mühlbacher

Erbrecht Rudolf Walter

Handels- und Gesellschaftsrecht Rudolf Walter

Handelsvertreterrecht Michael Mühlbacher

Inkasso Christian Harder

Kündigungsschutzrecht Christian Harder

Medizinrecht Michael Mühlbacher

Transportrecht Christian Harder

Unternehmensrecht Rudolf Walter

Vertragsgestaltung Rudolf Walter

Vertragsrecht Christian Harder

Wirtschaftsrecht Michael Mühlbacher



■ Kurzreportage

Die Sozietät Mühlbacher und Partner ist eine auf Wirtschaftsrecht spezialisierte Kanzlei mit derzeit drei Rechtsanwälten und Sitz in Neu-Ulm/Donau. Die Rechtsanwälte verstehen sich als Juristen des Mittelstandes und beraten vorwiegend Unternehmen, Gewerbetreibende und Selbständige aus den Bereichen Industrie, Handel, Dienstleistung und Gesundheitswesen.

Seit Gründung der Kanzlei durch Dr. jur. Anton Mühlbacher in den 50er Jahren ist die Sozietät eng mit der Wirtschaft verbunden, bis heute engagieren sich die Rechtsanwälte der Kanzlei in der Nachfolge von Dr. Anton Mühlbacher in diesem Bereich. Tradition im unternehmerischen Denken und modernes Wirtschaftsverständnis machen sie zu engagierten juristischen Wegbegleitern im Wirtschaftsrecht.

Mühlbacher und Partner begreifen sich als moderne Wirtschaftsanwälte mit traditionsorientierter Werthaltung. Ziel ihrer juristischen Arbeit ist es, die Komplexität des Rechts für den Mandanten zu reduzieren, dauerhafte Lösungen zu erzielen und Handlungssicherheit zu schaffen: mit schneller Beratung, individueller Betreuung, effizienter Mandats-Bearbeitung. Die Sozietät Mühlbacher und Partner wird daher auch in allen Bereichen des Wirtschaftsrechts tätig, national und international. Die Rechtsanwälte orientieren sich durchweg an den unternehmerischen Zielen des Mandanten und damit über das Recht hinaus.

Wirtschaftliche Entscheidungsprozesse dürfen nicht durch juristische Unsicherheit gehemmt werden. Aus dieser Erkenntnis heraus verstehen sich die Rechtsanwälte als Rechtsbegleiter für die mittelständische Wirtschaft, und zwar im Sinne einer externen Rechtsabteilung, damit die Mandanten handeln können und Zeit für das Wesentliche haben – die Kunden und den geschäftlichen Erfolg.

Die Mandanten haben einen Ansprechpartner, aber das Know-how von drei Spezialisten. Bei Mühlbacher und Partner haben Sie Ihren ganz persönlichen Berater: ein großer Vorteil für die Mandanten, denn der eine steht für drei. Sie nutzen gleich dreimal juristisches Spezialwissen, denn die enge Zusammenarbeit im Team und der Fach-Dialog potenzieren Wissen und Erfahrung zu Ihrem Vorteil.

Je länger und genauer die Rechtsanwälte Sie selbst, Ihre Unternehmung und Ihre Spezifika kennen, desto besser und schneller können sie Sie unbürokratisch und gezielt beraten. Viele Unternehmen betreuen sie über Generationen hinweg und sorgen ständig dafür, dass die Firmen sich auf rechtssicherem Terrain bewegen.

Die Bürozeiten sind von Montag bis Donnerstag jeweils von 08.00 Uhr bis 12.15 Uhr und von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, freitags von 08.00 Uhr bis 14.00 Uhr. In diesen Zeiten vereinbaren das Sekretariat sowie die Rechtsanwälte selbst gerne individuelle Beratungstermine mit Ihnen, die nach Absprache auch außerhalb der Bürozeiten liegen können.

Die Kanzlei liegt in Neu-Ulm sehr zentral: Die Büroräume sind im stadtbekanntesten



Verwaltungsgebäude der Sparkasse auf der kleinen Donauinsel.



Kanzleiprofil

Christian Harder

Kanzlei Mühlbacher und Partner

■ Kommunikation

Insel 13b, 89231 Neu-Ulm, Deutschland

Tel.: +49 (731) 970530, Fax: +49 (731) 9705353

, Homepage <http://www.muehlbacherundpartner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4451.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Bankrecht, Inkasso, Kündigungsschutzrecht, Transportrecht, Vertragsrecht

■ Kurzreportage

Christian Harder wurde 1968 in Ichenhausen geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg erlangte er seine Zulassung zur Anwaltschaft 1996. Er ist an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten zugelassen. Herr Harder spricht fließend Englisch.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Einen großen Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit bildet das Vertragsrecht. Tagtäglich begleiten uns Verträge wie der Kaufvertrag oder der Werkvertrag. Hält man sich die Vielzahl dieser Verträge vor Augen, ist es nicht verwunderlich, dass das Vertragsrecht ein hohes Konfliktpotential beinhaltet, das sich nicht selten in rechtlichen Streitigkeiten entlädt. Rechtsanwalt Harder sieht seine Aufgabe darin, vertragliche Streitigkeiten bereits im Vorfeld - das heißt vor Vertragsschluss - zu vermeiden, indem er Ihnen zum Beispiel beim Handelsvertretervertrag, Gesellschaftsvertrag, Kaufvertrag und Rahmenliefervertrag, Kooperationsvertrag, Werbevertrag beratend und ausführend zur Seite steht und Ihnen zu systematisch aufgebauten, logisch gegliederten, klaren und unmissverständlichen und vollständigen vertraglichen Vereinbarungen verhilft. Außerdem formuliert er Ihnen nicht nur auf Ihr Unternehmen zugeschnittene und passgenaue Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB), sondern überprüft Ihre bereits bestehenden formularmäßigen Regelungen auf die Vereinbarkeit mit Ihren Unternehmenszielen und bestehenden gesetzlichen Regelungen. Insbesondere durch die Schuldrechtsreform und die Wiedereingliederung des



AGB-Gesetzes in das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) ist eine Überprüfung Ihrer AGB im Hinblick auf Haftungsbeschränkungen notwendig geworden.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Rechtsanwalt Harder steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt mit der Überprüfung Ihres Arbeitsvertrages oder der Vertragsgestaltung betrauen. Er berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Rechtsanwalt Harder die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist Christian Harder bei Fragen zu Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Im Bankrecht gehören deutsche Banken, deren Kunden und Investoren gleichermaßen zum Mandantenstamm von Rechtsanwalt Harder. Er kennt die Problemkonstellation von beiden Seiten. Wird ein Kredit notleidend und tritt der Sicherungsfall ein, dann ist der Jurist auf Seiten der Bank, ihres Vertragspartners oder weiterer Gläubiger gerichtlich sowie außergerichtlich tätig. Herr Harder beschränkt sich im Bankrecht nicht auf das Beratungsgeschäft, sondern nutzt seine Prozessenerfahrung auch vor den Gerichten. Die Beratung und Vertretung umfasst neben sämtlichen Bereichen der Kreditleistung auch den Zahlungsverkehr. Ein Schwerpunkt ist die Durchsetzung und Abwehr von Ansprüchen aus Kreditvertrag und Kreditsicherheit einschließlich der Zwangsvollstreckung in Mobilienvermögen und Immobilienvermögen. Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt ist die Beratung der Banken bei Krise und Insolvenz des Kunden. Darüber hinaus befasst sich Christian Harder mit Rechtsfragen im Zusammenhang mit einer Geldanlage.

Zudem ist Rechtsanwalt Harder im professionellen Forderungsmanagement einschließlich Inkasso und Zwangsvollstreckung tätig. Dies bedeutet: Sie reichen ihm Ihre fälligen Rechnungen ein, und er kümmert sich darum, dass das Geld Ihrem Konto baldmöglichst gutgeschrieben wird. Seine Aufgaben umfassen dabei die Straffung des Mahnvorgangs, die vorgerichtliche Mahnung des Schuldners, das gerichtliche Mahnverfahren, die Vertretung des Gläubigers vor Gericht im streitigen Verfahren und – gegebenenfalls - im Insolvenzverfahren sowie die Zwangsvollstreckung.

In seinem Interessenschwerpunkt Transportrecht fallen die Beratung und Vertretung von Fracht- und Speditionsunternehmen bei der Geltendmachung und Abwehr von Ansprüchen aus Transportverträgen im internationalen und nationalen Verkehr. Auch die einschlägigen internationalen Verträge im transportrechtlichen Bereich – hier ist vor allem der Beförderungsvertrag im internationalen Straßengüterverkehr (CMR) zu nennen - sind ihm bestens vertraut.

An seinem Beruf schätzt Christian Harder die Selbstständigkeit, die Vielfältigkeit der zu lösenden



Probleme und die Möglichkeit, etwas ins Positive bewegen zu können. Dabei kommen ihm seine Einsatzbereitschaft und seine ausgeprägte Argumentationsfähigkeit zugute. Rechtsanwalt Harder besitzt das gebotene Durchsetzungsvermögen, um die Position des jeweiligen Mandanten erfolgreich vertreten zu können.

■ **Außerberufliche Engagements**

Christian Harder ist seit März 2005 Vorstandsmitglied der Wirtschaftsjunioren Neu-Ulm e.V.

Kanzleiprofil

Michael Mühlbacher

Kanzlei Mühlbacher und Partner

■ Kommunikation

Insel 13b, 89231 Neu-Ulm, Deutschland

Tel.: +49 (731) 970530, Fax: +49 (731) 9705353

, Homepage <http://www.muehlbacherundpartner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4451.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Betriebsverfassungsrecht, Handelsvertreterrecht, Medizinrecht, Wirtschaftsrecht

■ Kurzreportage

Michael Mühlbacher wurde 1955 in Neu-Ulm geboren. Er studierte Rechtswissenschaften an den Universitäten Tübingen und Gießen. 1983 wurde Herr Mühlbacher als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten. Herr Mühlbacher spricht fließend Englisch.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt im kollektiven Arbeitsrecht. Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Mühlbacher berät und vertritt Arbeitgeber gegen den Betriebsrat oder Arbeitnehmer, aber auch den Betriebsrat oder Arbeitgeber hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Medizinrecht. Im Medizinrecht übernimmt Herr Mühlbacher Mandate, die Arztrecht, Arzthaftungsrecht, Krankenhausrecht, Arzneimittelrecht und Vertragsrecht für Ärzte und Kliniken betreffen. Im Arztrecht können Ärzte den Rechtsanwalt bei



berufsrechtlichen Problemen hinsichtlich Approbation, Aufklärungspflicht, Schweigepflicht, Dokumentationspflicht, Werberecht et cetera kontaktieren. Michael Mühlbacher übernimmt die Interessenvertretung eines Arztes vor der Ärztekammer, gegenüber einem anderen Kollegen oder gegenüber einem Patienten.

Darüber hinaus fallen in das Arztrecht Streitigkeiten von Ärzten mit der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) etwa bei der Arztregistereintragung, bei Verkauf der Praxis, Nachfolgezulassung für den Praxissitz, bei Wirtschaftlichkeitsprüfung und Plausibilitätsprüfung, Mengenbegrenzung oder Fallzahlbegrenzung und so weiter. In den Tätigkeitsbereich Medizinrecht ist gleichfalls das Krankenhausrecht, Arzneimittelrecht und Medizinprodukterecht einzuordnen. Hier klärt der Jurist Fragen um Zulassung, Haftung, Schadenersatz, Belegarztwesen, Wahlleistungsvereinbarungen et cetera. Des Weiteren kümmert er sich um die Beitreibung von Arzthonorar und Pflegesatzhonorar. Rechtsanwalt Mühlbacher besucht regelmäßig Fortbildungen im Medizinrecht, um bei der Bearbeitung seiner Mandate aktuelle Tendenzen im Gesundheitsrecht zu berücksichtigen.

Als weiterer Interessenschwerpunkt des Rechtsanwalts ist das Gesellschaftsrecht und Vertragsrecht für Ärzte zu nennen. Herr Mühlbacher klärt Probleme und Fragen zur Organisation von Ärztehaus, Praxisgemeinschaft, Gemeinschaftspraxis, medizinischen Versorgungszentren. Er gestaltet für seine Mandanten nach der Rechtsformwahl einen Vertragsentwurf und zeigt Ihnen als beteiligtem Arzt Ihre Rechte und Pflichten auf. Streitigkeiten bei Beendigung der Gesellschaft und Haftung der einzelnen Ärzte können durch ausgewogene Vertragsbedingungen vermieden werden.

Sehr häufig wird Herr Mühlbacher auch im Wirtschaftsrecht tätig. Hier berät und vertritt Sie der engagierte Jurist bei allen Problemen, die in Zusammenhang mit wirtschaftlichen Unternehmen stehen. Dies beinhaltet unter anderem das Handelsrecht, das Gesellschaftsrecht, den gewerblichen Rechtsschutz, das Franchiserecht, das Vertriebsrecht und die Themenbereiche Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge. Er berät bei Mietvertrag, Kaufvertrag, Werkvertrag, Leasingvertrag, Franchisevertrag, Softwareüberlassungsvertrag und natürlich auch bei der Erstellung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Durch die enge Zusammenarbeit mit seinen beiden Kollegen werden Ihnen hier immer kompetente und umfassende Lösungen aus einer Hand geboten. Selbstverständlich vertritt Rechtsanwalt Mühlbacher Sie auch bei der Geltendmachung von zivilrechtlichen Ansprüchen vor Gericht.

Ein Interessenschwerpunkt von Herrn Mühlbacher liegt im Handelsvertreterrecht. Die wichtigste Frage in diesem Rechtsgebiet ist in der Regel die nach der Provision, bei deren Geltendmachung Sie umfassend und kompetent von Rechtsanwalt Mühlbacher vertreten werden. Aber auch Streitigkeiten wegen einseitiger Änderungen des Kundenkreises, der Verkleinerung des Bezirkes, einem Wettbewerbsverbot, Zahlung einer Karenzenschädigung oder die Durchsetzung eines Ausgleichsanspruches zählen zum Tätigkeitsfeld des Juristen.

Die Vorteile seines Berufs sieht Michael Mühlbacher in der Möglichkeit, kommunikativ tätig zu werden und die wirtschaftlichen und rechtlichen Interessen seiner Mandanten durchzusetzen. Dabei sieht er sich selbst als "Mann der Wirtschaft", dem wirtschaftlich relevante Zusammenhänge vertraut sind.



■ Außerberufliche Engagements

Herr Mühlbacher ist seit 1990 geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Industrievereinigung Landkreis Neu-Ulm e.V.



Kanzleiprofil

Rudolf Walter

Kanzlei Mühlbacher und Partner

■ Kommunikation

Insel 13b, 89231 Neu-Ulm, Deutschland

Tel.: +49 (731) 970530, Fax: +49 (731) 9705353

, Homepage <http://www.muehlbacherundpartner.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4451.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

AGB-Recht, Erbrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Unternehmensrecht, Vertragsgestaltung

■ Kurzreportage

Rudolf Walter wurde 1949 in Ulm geboren. Er studierte an den Universitäten Tübingen und Heidelberg Rechtswissenschaften. 1978 erhielt er die Zulassung zur Anwaltschaft. Herr Walter ist berechtigt, an allen Amts-, Land- und Oberlandesgerichten aufzutreten.

■ Fachgebiete/Charakteristika

Zu den Schwerpunkten des Rechtsanwalts zählt die Beratung im Arbeitsrecht mit Teilbereich Individualarbeitsrecht. Herr Walter berät sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer. Im Individualarbeitsrecht geht es um das einzelne Arbeitsverhältnis und den einzelnen Arbeitnehmer. Häufig lassen sich Mandanten, in erster Linie die Arbeitgeber, bei der Beendigung eines Arbeitsverhältnisses beraten, wenn es zum Beispiel zu einem Abwicklungsvertrag oder Aufhebungsvertrag kommen soll oder eine Kündigung ausgesprochen werden muss oder wenn um ein sachgerechtes Zeugnis gestritten wird. Doch auch während eines bestehenden Arbeitsverhältnisses können sich vielfältige Fragen ergeben, etwa zu Gratifikationen oder einer sonstigen Leistung wie dem Weihnachtsgeld oder zu der Vergütung von Überstunden. Der Rechtsanwalt informiert Sie umfassend über Ihre Rechte und Pflichten und setzt diese notfalls auch gerichtlich durch. Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen Lage sind in vielen Unternehmen Maßnahmen zur Kostensenkung, zum Beispiel durch Personalabbau erforderlich. Herr Walter berät Sie als Arbeitgeber zielorientiert über mögliche, weniger einschneidende Maßnahmen. Sind Kündigungen unvermeidbar, bereitet er diese gemeinsam mit Ihnen langfristig vor und arbeitet,



sofern Sie dies wünschen, einen Sozialplan aus.

In seinen Tätigkeitsschwerpunkten Handelsrecht und Gesellschaftsrecht berät Herr Walter bereits bei einer Gesellschaftsgründung hinsichtlich der Rechtsform. Er vertritt Unternehmer in zivil- und handelsrechtlichen Verfahren vor Gericht. Auch berät er die Unternehmen bei Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung und der Klärung der Zukunftsperspektive. Die Unternehmensnachfolge muss gut überlegt und fundiert geplant sein. Rechtsanwalt Walter unterstützt Sie mit seiner Fachkompetenz auch bei einer Unstimmigkeit mit einem Gesellschafter oder den Gesellschaftern. Ob der gerichtliche oder außergerichtliche Weg ratsamer ist, wägt der Jurist im Einzelfall sorgfältig ab. Auch bei Existenzgründungen berät er umfassend.

Das Handelsrecht umfasst die Vertretung der Interessen eines Handelsvertreters (wie beispielsweise Handelsvertreterausgleich, Ausgleichsanspruch, Abfindung, Handelsvertretervertrag, Provision, Provisionsanspruch, Provisionsabrechnung, Provisionsverluste, Bezirksvertreter, Vermittlungsvertreter, Kundenwerbung der Handelsvertreter, Buchauszug, Bucheinsicht, Gerichtsstand, Kündigung, Schadensersatz, Konkurrenz, Musterkollektion, Klage, Verjährung, Eigengeschäft der Handelsvertreter), die Entwicklung von Kooperationsvertrag und Rahmenvertrag sowie die rechtliche Ausgestaltung allgemeiner, für den Betrieb eines Unternehmens wichtiger Beziehungen wie beispielsweise den Abschluss von Kaufvertrag, Mietvertrag, Leasingvertrag oder Franchisevertrag.

Herr Walter vertritt seine Mandanten zudem im Allgemeinen Vertragsrecht. Sorgfältig ausgestaltete Verträge sind die wesentlichste Grundlage einer jeden Geschäftsbeziehung und darüber hinaus auch Grundvoraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg. Rechtsanwalt Walter entwirft und bearbeitet für Sie daher beispielsweise Formularverträge (Arbeitsvertrag und Dienstvertrag, Gesellschaftsvertrag, gewerblicher Mietvertrag et cetera) oder auch einen individuellen Kaufvertrag. Herr Walter prüft für seine Mandantschaft auch bereits von Dritten ausgearbeitete Verträge vor deren Unterzeichnung, denn nur wer die Vertragsbedingungen im Einzelnen durchdringt und versteht, kann die Chancen und Risiken des Vertragsschlusses richtig bewerten und insbesondere durch Vertragsvereinbarungen für den Fall späterer Auseinandersetzungen rechtzeitig Vorkehrungen treffen.

Die Beratung in seinem Interessenschwerpunkt Erbrecht richtet sich zum einen an Mandanten, die Vorsorge für ihre privaten Angelegenheiten oder für ein von ihnen geführtes Unternehmen treffen möchten. Zum anderen betreut der Rechtsanwalt nach einem Erbfall einzelne Erben oder auch eine Erbengemeinschaft bei der Erbauseinandersetzung. Sollten Sie nicht als Erbe berücksichtigt worden sein, haben Sie möglicherweise einen Pflichtteilsanspruch.

Schwerpunkt der Beratung ist jedoch die Vorsorge. Neben der Regelung der Vermögensverhältnisse, zum Beispiel durch ein Testament oder einen Erbvertrag, besteht ein großer Bedarf an Information über eine Schenkung noch zu Lebzeiten. Sind Sie Inhaber eines Unternehmens, so sollten Sie rechtzeitig damit beginnen, die Unternehmensnachfolge zu regeln. Dieser Prozess dauert in der Regel drei bis fünf Jahre und sollte daher so früh wie möglich eingeplant werden. Bei der Regelung der Unternehmensnachfolge sind neben Fragen aus dem



Wirtschaftsrecht, dem Steuerrecht und dem Arbeitsrecht häufig auch solche aus dem Gesellschaftsrecht zu klären. Ein bestehender Gesellschaftsvertrag muss in der Regel geändert werden. Handelt es sich um ein Familienunternehmen, wird meist auch ein Ausgleich für andere Familienmitglieder notwendig. Dabei sind wiederum die Bestimmungen aus dem Schenkungsrecht und Erbrecht zu berücksichtigen. Ist kein geeigneter Nachfolger vorhanden, sollte beizeiten über einen Verkauf des Unternehmens nachgedacht werden. Rechtsanwalt Walter betreut Sie bei allen für den Unternehmensverkauf notwendigen Schritten und zieht bei Bedarf Spezialisten wie zum Beispiel Steuerberater oder Wirtschaftsberater zur Beurteilung hinzu.

Im Geschäftsverkehr sind Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Gewerbetreibende oftmals unerlässlich. Die Verwendung Allgemeiner Geschäftsbedingungen bietet dabei zwei wesentliche Vorteile. Zum einen kann der Unternehmer bestimmte gesetzliche Regelungen zu seinen Gunsten modifizieren. Zum anderen weiß auch der Nutzer klare und durchschaubare AGB zu schätzen. Dabei sollten Sie daran denken, dass AGB nur dann von Vorteil sind, wenn sie speziell auf Ihr Geschäftsfeld zugeschnitten sind. Auf die Verwendung von Muster-AGB oder gar die Übernahme fremder Geschäftsbedingungen sollten Sie deshalb verzichten. Bei der Erstellung Ihrer individuellen AGB ist Rechtsanwalt Walter Ihr Ansprechpartner.

Für Rudolf Walter gibt es keinen spannenderen Beruf als den des Rechtsanwalts. Er liebt die Vielfältigkeit, die persönliche Herausforderung durch die Rechtsprobleme seiner Mandanten und den Umgang mit den unterschiedlichsten Menschen. Die Stärken des Juristen liegen in schneller Auffassungsgabe, Verhandlungsgeschick und langjähriger Erfahrung. Des Weiteren ist ihm der gute zwischenmenschliche Kontakt zu seinen Mandanten überaus wichtig.